



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

ESF Plus-Arbeitsmarktstrategie 2025 des Landkreises Rottweil

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen	2
1. Analyse der Ausgangslage der ESF-Förderung und des absehbaren Handlungsbedarfs im Jahr 2025.....	3
1.1 Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Landkreis Rottweil.....	4
1.2 Jugendliche am Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung	14
1.3 Regionaler Handlungsbedarf.....	16
2. Festlegung von (Teil-)Zielen, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkten	17
3. Umsetzung vor Ort	20
4. Vorschläge zur Festlegung konkreter Evaluierungsschritte	21

Vorbemerkungen

Allgemeines

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das zentrale beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union und richtet sich in seiner Förderung an die EU-Strategie „Europa 2020“ aus. Für die Förderperiode 2021 bis 2027 stehen dem Land Baden-Württemberg rund 218 Mio. Euro für ESF-Plus-Interventionen zur Verfügung.

Der Landkreis Rottweil erhält pro Förderjahr 165.000 Euro. Die regionale Umsetzung des ESF in den Stadt- und Landkreisen erfolgt über die ESF-Arbeitskreise. Diese legen die ESF-Strategie fest und bewerten die eingereichten Projektanträge u.a. in Bezug auf deren Übereinstimmung mit der ESF-Strategie und erstellen ein Ranking, das an die L-Bank weitergeleitet wird.

Mit der vorliegenden Arbeitsmarktstrategie werden die inhaltlichen Eckpunkte festgelegt, nach denen die ESF-Mittel des Landkreises im Jahr 2025 eingesetzt werden sollen.

Weitere Informationen und aktuelle Hinweise zur ESF-Förderung stehen im Internet unter www.esf-bw.de bereit.

1. Analyse der Ausgangslage der ESF-Förderung und des absehbaren Handlungsbedarfs im Jahr 2025

Die Ausgangsbedingungen der ESF-Förderung setzen sich aus zwei entscheidenden Bausteinen zusammen:

1. den Entwicklungstendenzen im sozioökonomischen Umfeld der Handlungsfelder des ESF
2. den förderpolitischen Rahmenbedingungen der ESF-Interventionen.

Der zuletzt genannte Baustein hat unter zwei Gesichtspunkten große Bedeutung: Einerseits kommt den Angeboten der Regelförderung – und hier speziell denen des SGB II – im Vergleich zu den ESF-Mitteln des Landkreises Rottweil schon unter dem Aspekt ihres finanziellen Umfangs ein besonderes Gewicht zu. Gleichwohl hat der ESF – dem Gebot der Additionalität folgend – die Chance, bestimmte Nischen oder auch „Förderlücken“ zu füllen, die mit den Instrumenten der Regelförderung nicht oder nur unvollkommen abgedeckt werden. Andererseits sind es die Regelangebote, aus denen sich im Wesentlichen die Kofinanzierung der ESF-Interventionen speist.

Die folgenden Ausführungen zu den sozioökonomischen Rahmenbedingungen der ESF-Förderung im Landkreis Rottweil konzentrieren sich auf jene arbeitsmarktpolitischen Handlungsfelder, in denen der regionalisierte ESF in Baden-Württemberg zum Einsatz kommen kann.

Bei der Umsetzung der Förderung aus dem ESF-Plus sind die Grundsätze der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, der nachhaltigen Entwicklung im Sinne des Umweltschutzes sowie der Sozialen Innovation und der Förderung der transnationalen Zusammenarbeit zu berücksichtigen.

Dieses Interventionsspektrum vor Augen wird im Folgenden auf ausgewählte Aspekte in den Bereichen der beruflichen Orientierung Jugendlicher sowie der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktsituation bestimmter Zielgruppen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Landkreis Rottweil eingegangen.

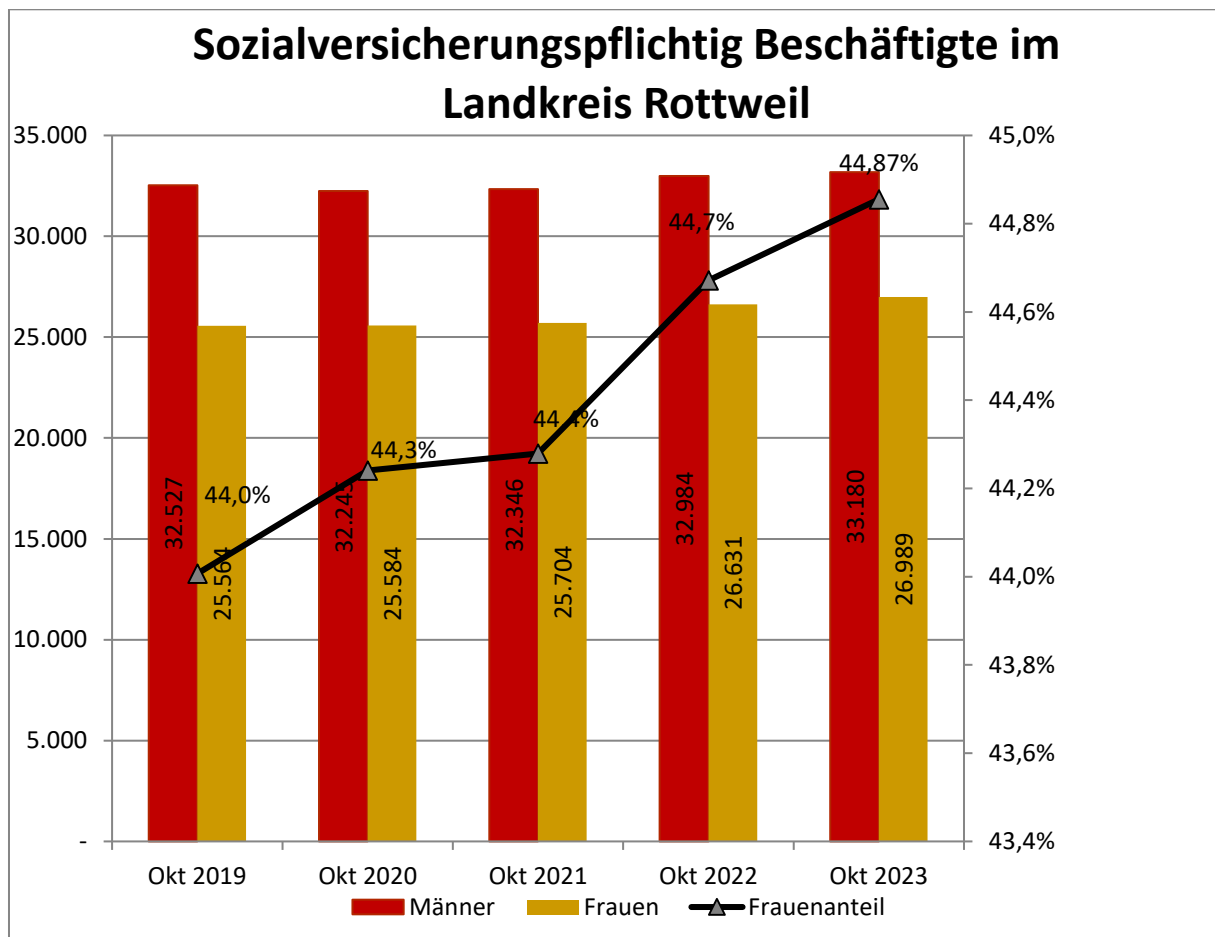
Der Landkreis Rottweil bildet zusammen mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis und dem Landkreis Tuttlingen die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg. An der Nahtstelle des Südweststaats liegend, verfügt der Landkreis über je zwei Mittel- und Unterzentren: die Großen Kreisstädte Rottweil und Schramberg sowie die Städte Oberndorf am Neckar und Sulz am Neckar. Mit 182 Einwohnern pro km² (Stand: 31.12.2022) gehört der Kreis zu den geringer besiedelten Landkreisen Baden-Württembergs (Landesdurchschnitt: 311 Einwohner pro km²).

Die Wirtschaft des Landkreises ist überwiegend mittelständisch geprägt. Die Metallindustrie und die Elektrotechnik gehören seit Jahrzehnten zu den dominierenden Wirtschaftszweigen im Landkreis. Durch den Dienstleistungssektor werden heute 48,2 % der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze gestellt.¹

¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Regionalreport über Beschäftigte, Rottweil, März 2023, Tabelle 2.3.

1.1 Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Landkreis Rottweil

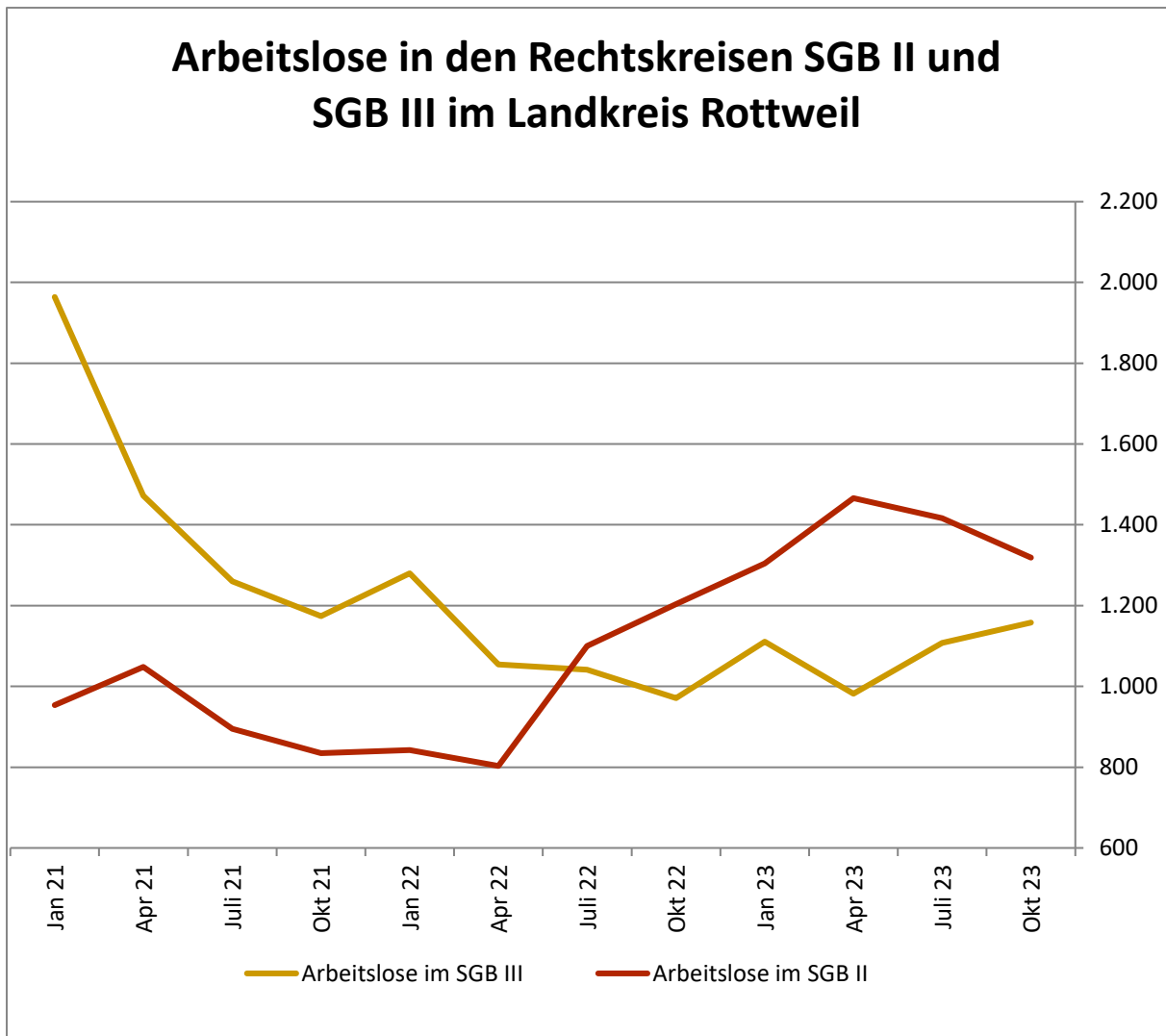
Im Oktober 2023 standen im Landkreis Rottweil 60.169 Personen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Dieser Wert ist die letzten Jahre stetig gestiegen. Der Frauenanteil an den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen im Landkreis Rottweil lag bei 44,9 %. Dieser Wert ist somit immer noch geringer als der Männeranteil mit 55,1 %.²



Von den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männern waren 5,7 % in Teilzeit tätig. Bei den Frauen betrug der Anteil der Teilzeitbeschäftigten 39,9 %.² Außerdem waren im Oktober 2023 im Landkreis 15.408 Personen im Rahmen einer geringfügig entlohnten Beschäftigung tätig. Der Frauenanteil betrug hierbei 56,4 %. Bei den ausschließlich im Rahmen einer solchen Beschäftigung tätigen Personen lag der Frauenanteil mit 60,6 % noch höher.²

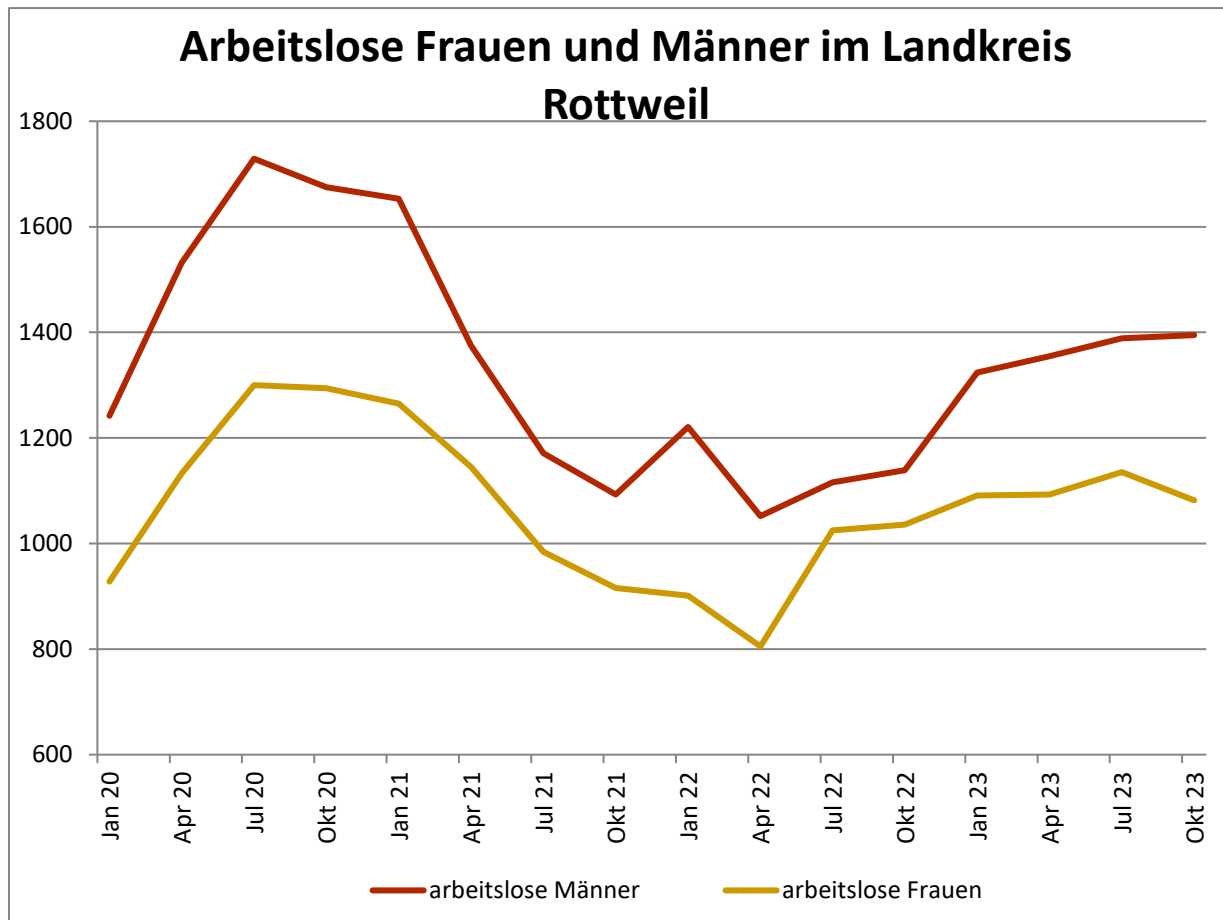
² Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Regionalreport – Beschäftigung am Arbeitsort, Rottweil, Oktober 2023, Tabelle 4.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Beschäftigungsentwicklung ist die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landkreis Rottweil zu beurteilen. Im Oktober 2023 waren im Landkreis in den Rechtskreisen SGB II und SGB III insgesamt 2.477 Personen arbeitslos gemeldet, darunter 1082 Frauen.³



³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer, Rottweil, Oktober 2023, Tabelle 1.1.

Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen betrug 3,2 % bei Männern und 2,9 % bei den Frauen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt hat sich die Arbeitslosenquote bei den Männern um 0,6 %, sowie bei den Frauen um 0,1 % erhöht.⁴

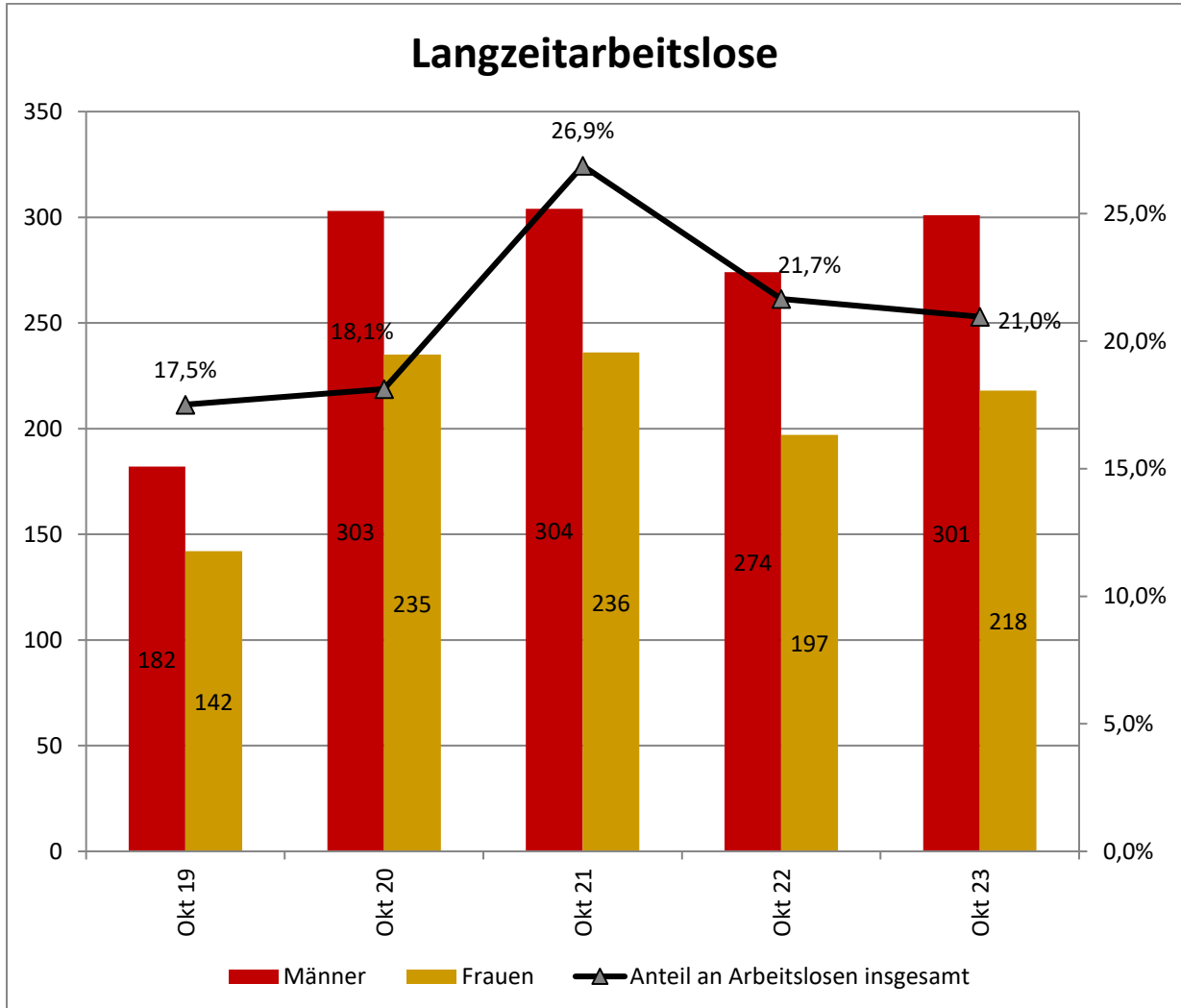


Der regionalisierte ESF des Landes Baden-Württemberg ist vor allem auf Langzeitarbeitslose und Arbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen ausgerichtet. Daher werden im Folgenden ausgewählte Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik betrachtet.

⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer, Rottweil, Oktober 2023, Tabelle 1.1.

Langzeitarbeitslose

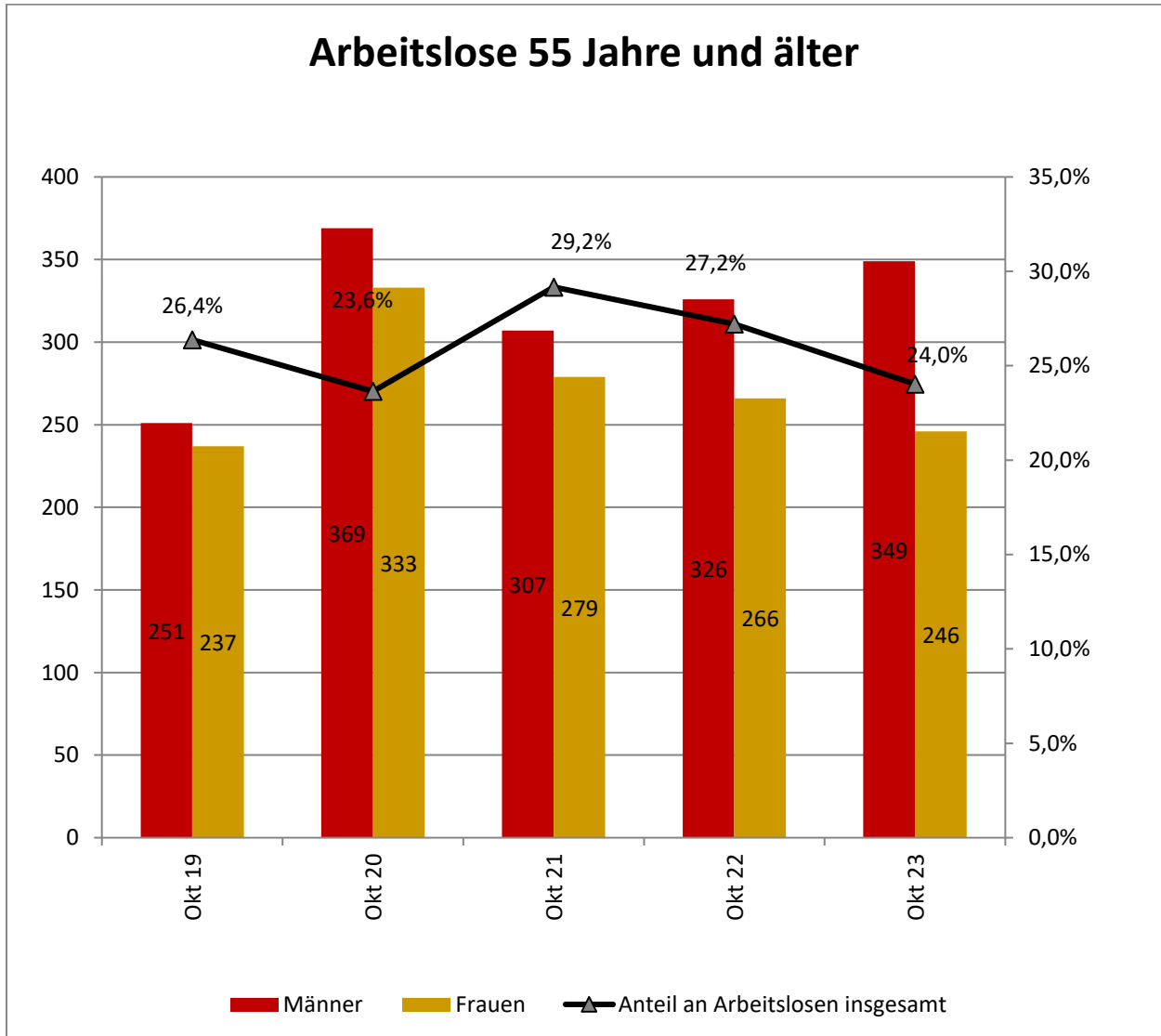
Von den 2.477 im Monat Oktober 2023 arbeitslos gemeldeten Personen waren 519 Menschen (21,0 %) bereits mindestens ein Jahr lang arbeitslos (Langzeitarbeitslose). Der Frauenanteil bei den Langzeitarbeitslosen betrug hierbei 42,0 %.⁵



⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer, Rottweil, Oktober 2023, Tabelle 1.1.

55 Jahre und älter

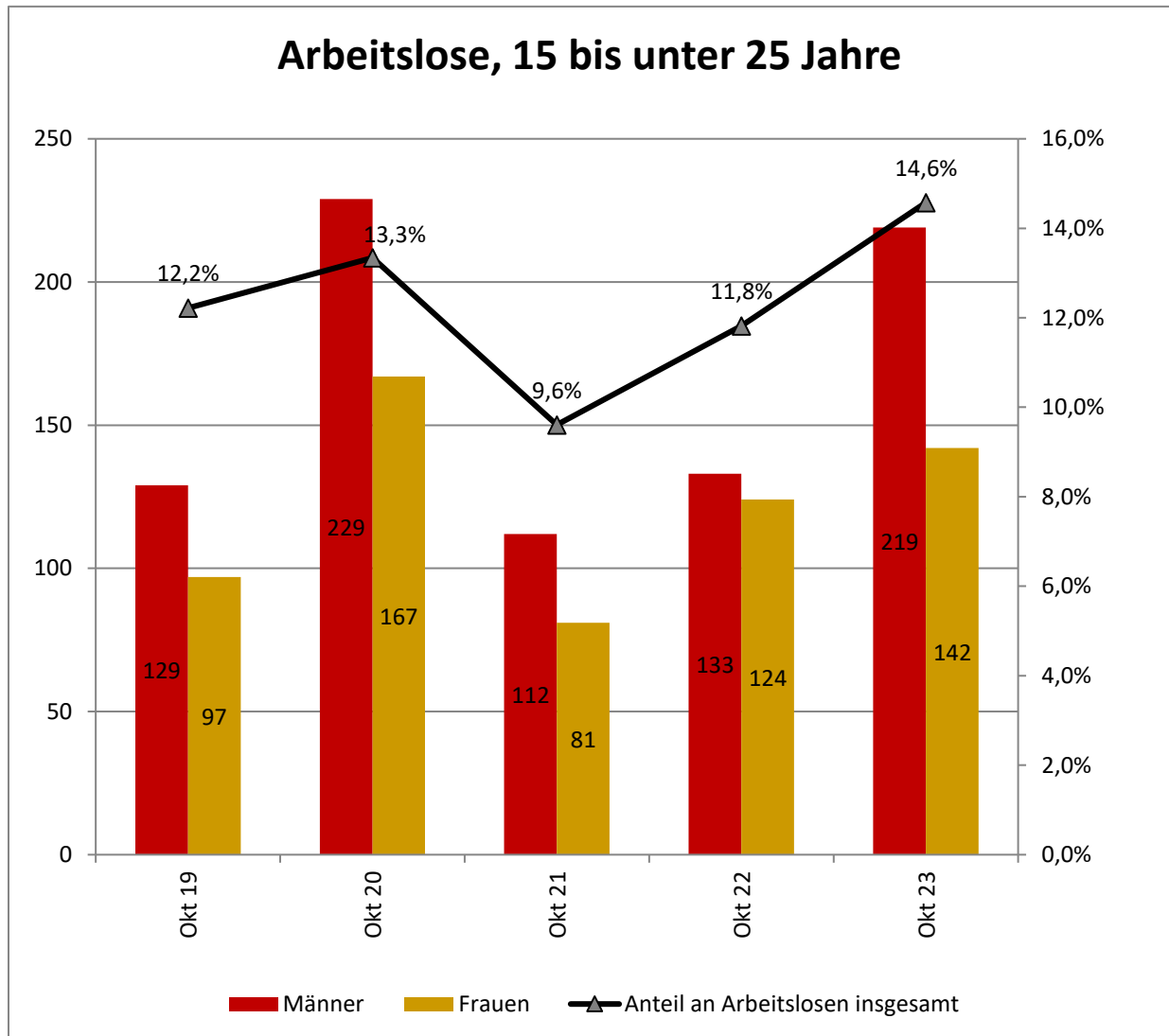
Der Anteil der Arbeitslosen im Alter ab 55 Jahren betrug im Oktober 2023 24,0 % (595 Personen) der Arbeitslosen insgesamt. Gegenüber dem Vorjahr (27,2 %) ist der Anteil leicht gesunken. Der Frauenanteil lag bei 41,3 %.⁶



⁶ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer, Rottweil, Oktober 2023, Tabelle 1.1.

15 bis unter 25 Jahre

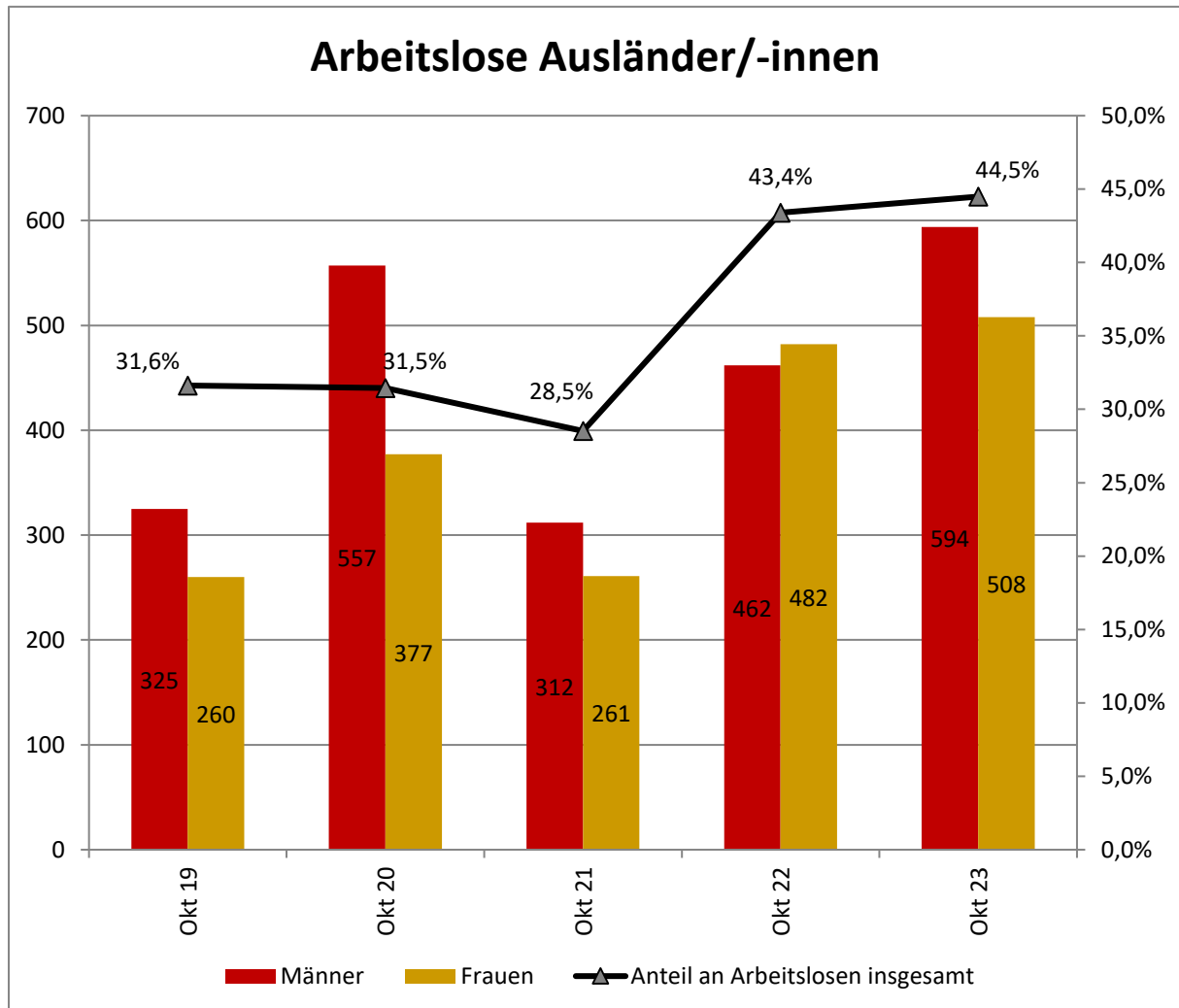
361 Personen von 15 bis unter 25 Jahren waren im Oktober 2023 arbeitslos gemeldet. Der Frauenanteil lag bei 39,3 %. Der Anteil der jüngeren Arbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt ist somit mit 14,6 % auf den höchsten Stand der letzten Jahre gestiegen.⁷



⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer, Rottweil, Oktober 2023, Tabelle 1.1.

Ausländer/-innen

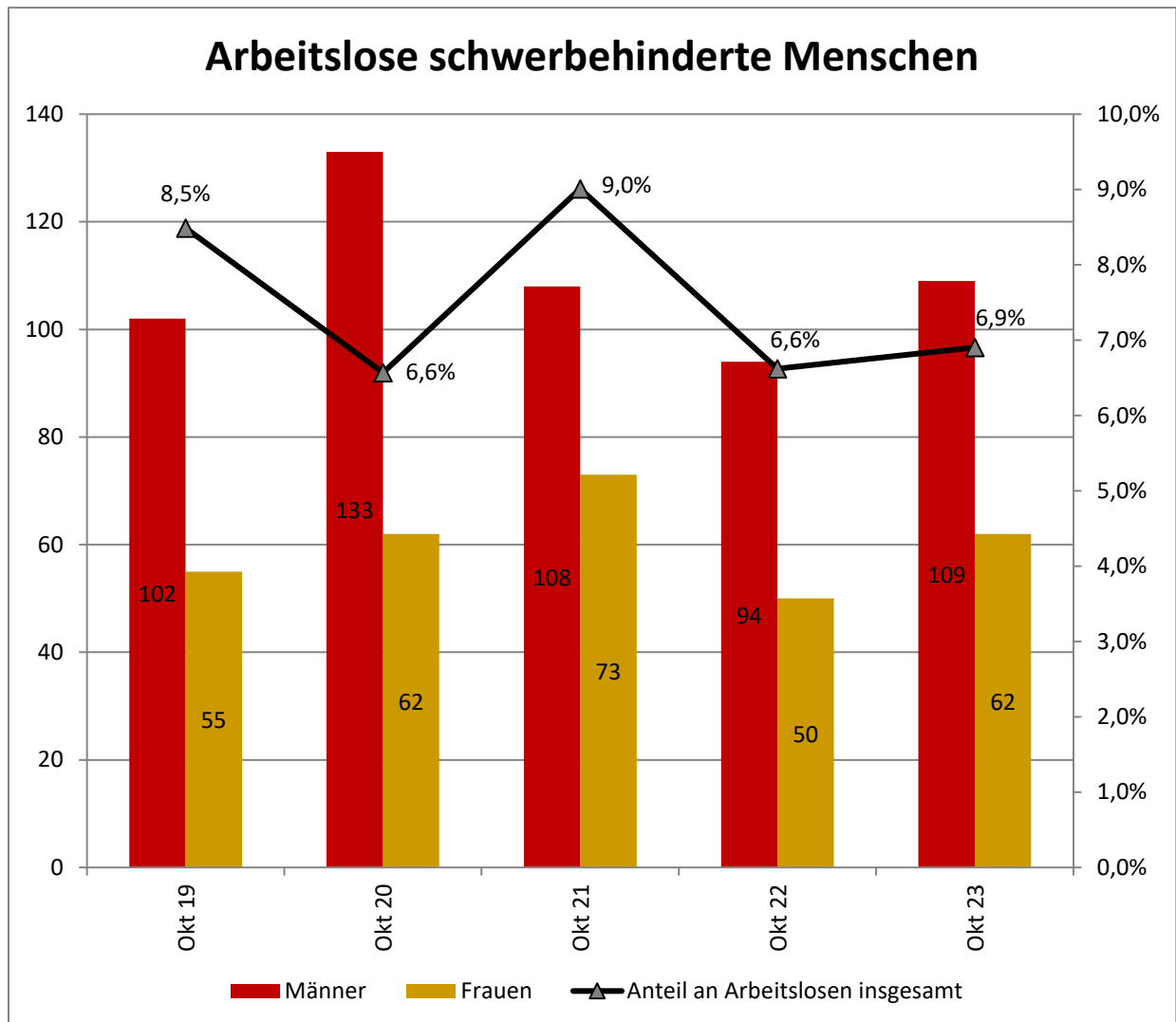
Der Anteil an arbeitslosen Ausländer/-innen liegt im Oktober 2023 bei 44,5 %. Der Frauenanteil hiervon beträgt 46,1 %. Der Anteil der arbeitslosen Ausländer/-innen an den Arbeitslosen insgesamt ist somit auf den höchsten Stand der letzten Jahre gestiegen.⁸



⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer, Rottweil, Oktober 2023, Tabelle 1.1.

Schwerbehinderte Menschen

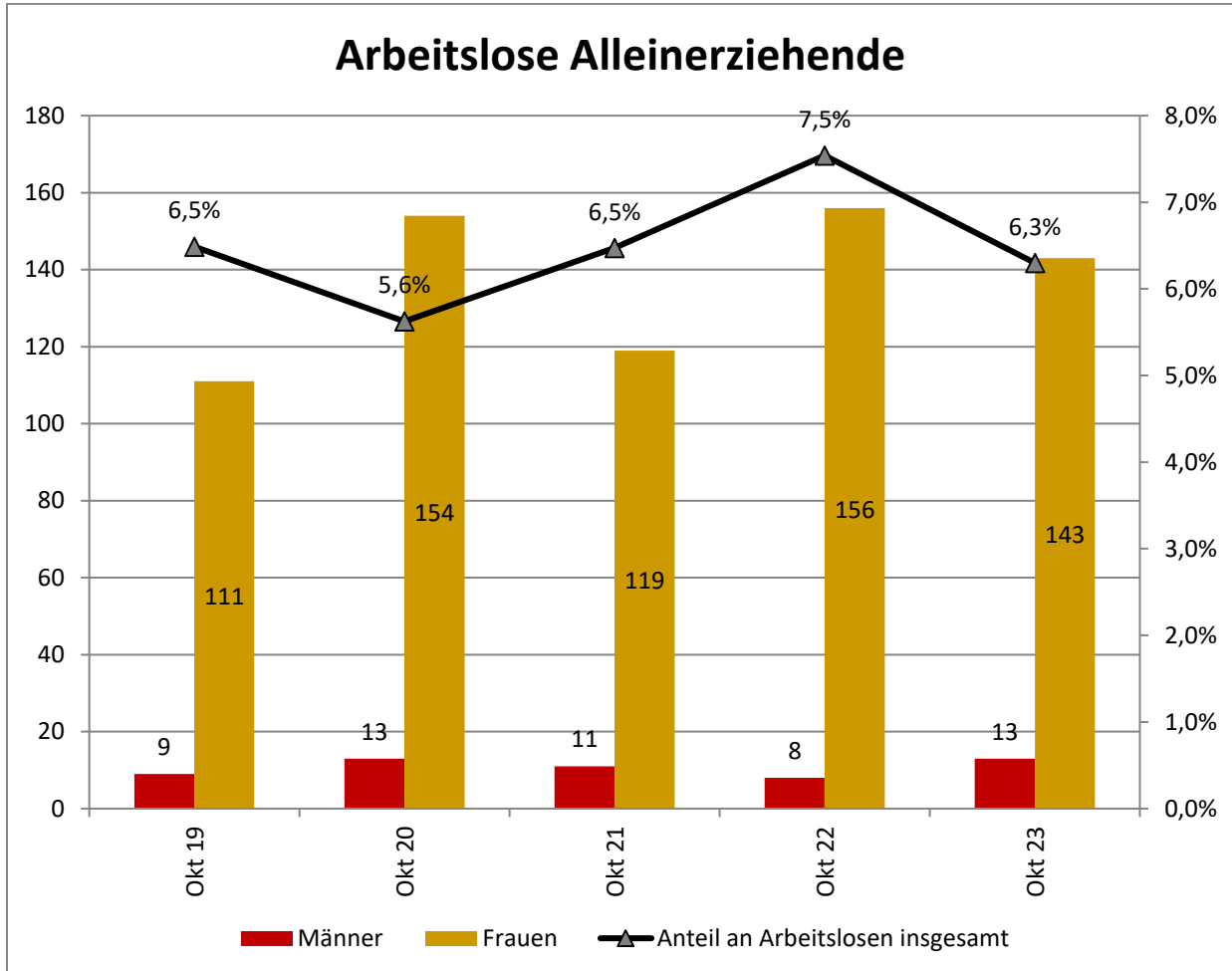
Der Anteil der schwerbehinderten Menschen unter den Arbeitslosen liegt im Oktober 2023 bei 6,9 % (171 Personen). Der Frauenanteil lag hiervon bei 36,3 %.⁹



⁹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer, Rottweil, Oktober 2023, Tabelle 1.1.

Alleinerziehende

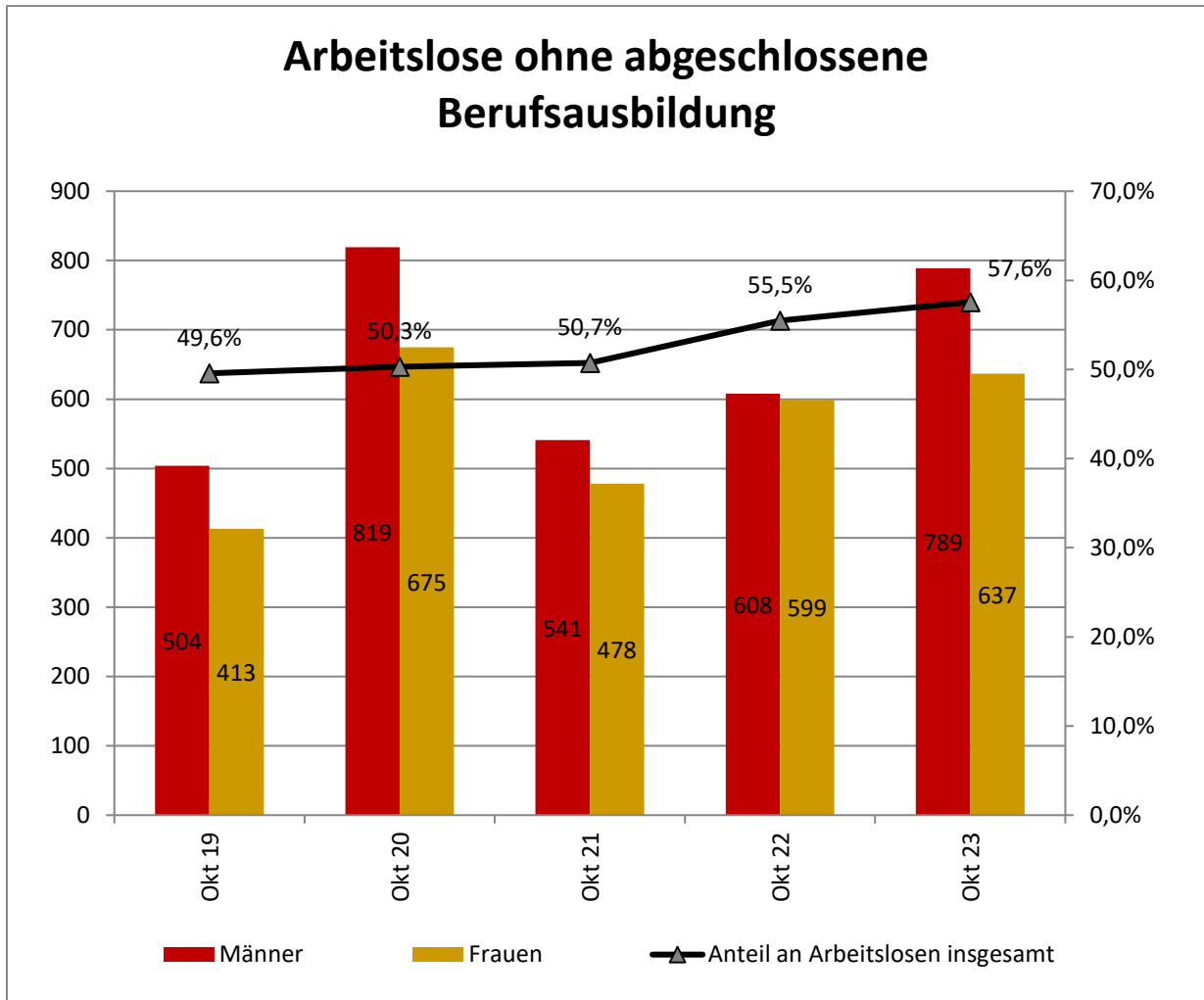
Die Alleinerziehenden machten im Oktober 2023 6,3 % der Arbeitslosen aus. Der Frauenanteil bei der Gruppe der alleinerziehenden Arbeitslosen liegt hier bei 91,7 %. Von insgesamt 156 alleinerziehenden Arbeitslosen sind 143 Frauen.¹⁰



¹⁰ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer, Rottweil, Oktober 2023, Tabelle 1.1.

Ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Die größte der betrachteten Gruppen stellt weiterhin die der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung dar. Im Oktober 2023 betrug ihr Anteil 57,6 % der Arbeitslosen insgesamt.¹¹

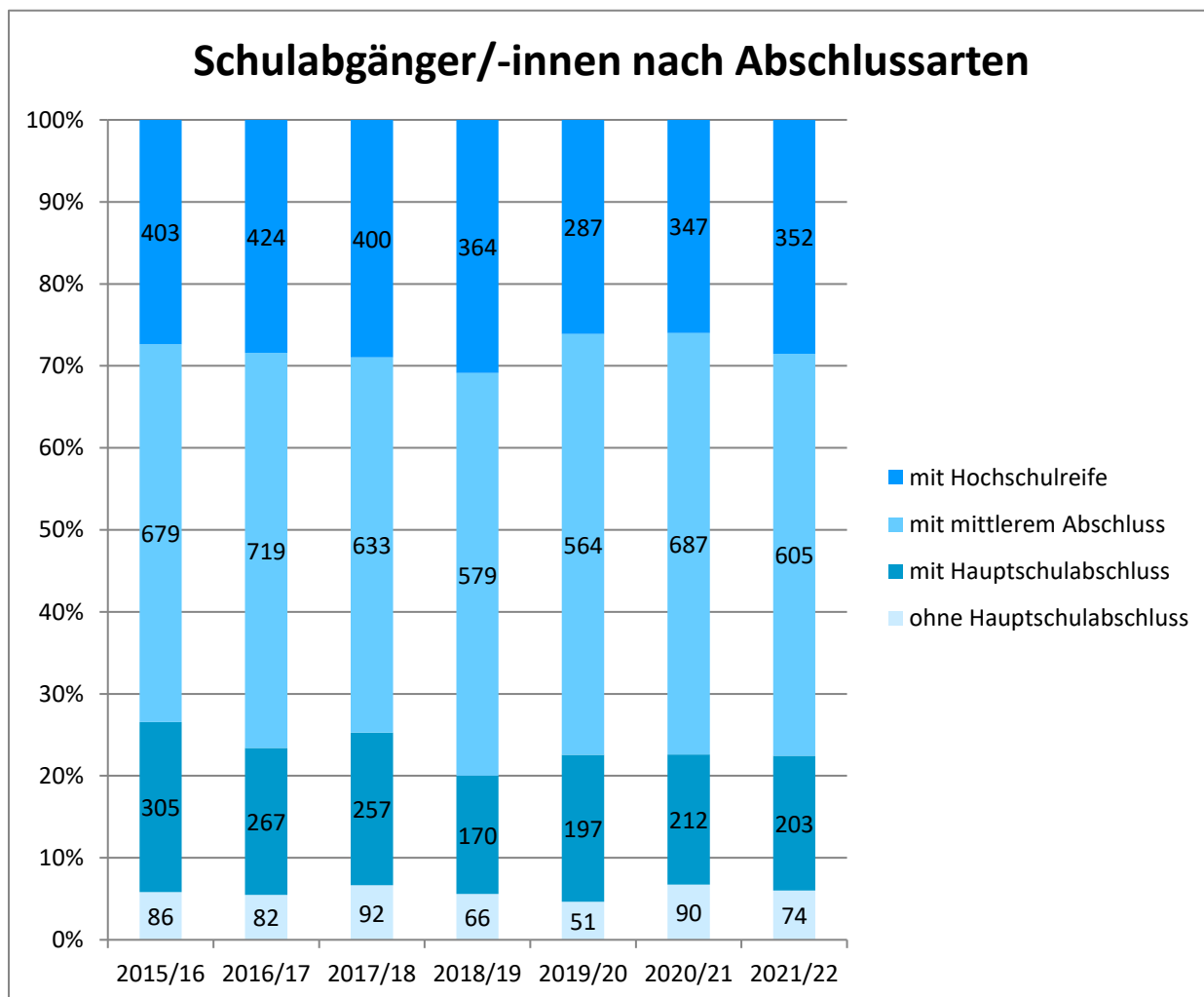


¹¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer, Rottweil, Oktober 2023, Tabelle 1.1.

1.2 Jugendliche am Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung

Im Schuljahr 2022/23 befanden sich an den 70 öffentlichen und 6 privaten allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Rottweil insgesamt 14.016 Schülerinnen und Schüler. Dies ist seit dem Schuljahr 2016/2017 der höchste Stand.¹² Unter dem Gesichtspunkt der mit ESF-Plus-Mitteln des Landkreises zu fördernden Jugendlichen sind die Schülerinnen und Schüler an den Hauptschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ; früher: Sonderschulen) von besonderem Interesse. Im Schuljahr 2022/23 besuchten 1.047 Personen Haupt- und Werkrealschulen im Landkreis, 451 Personen Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren.

Die erreichten Schulabschlüsse haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt verändert (aktuellste Werte Stand 05.12.2023):¹³



Der Anteil der Jugendlichen, die ihre allgemeinbildende Schule mit der Hochschulreife abgeschlossen haben, ist in den letzten Jahren gestiegen, auf nun 24,1 %. Der Anteil der Schüler/-innen, die einen mittleren Schulabschluss erreicht haben, liegt im

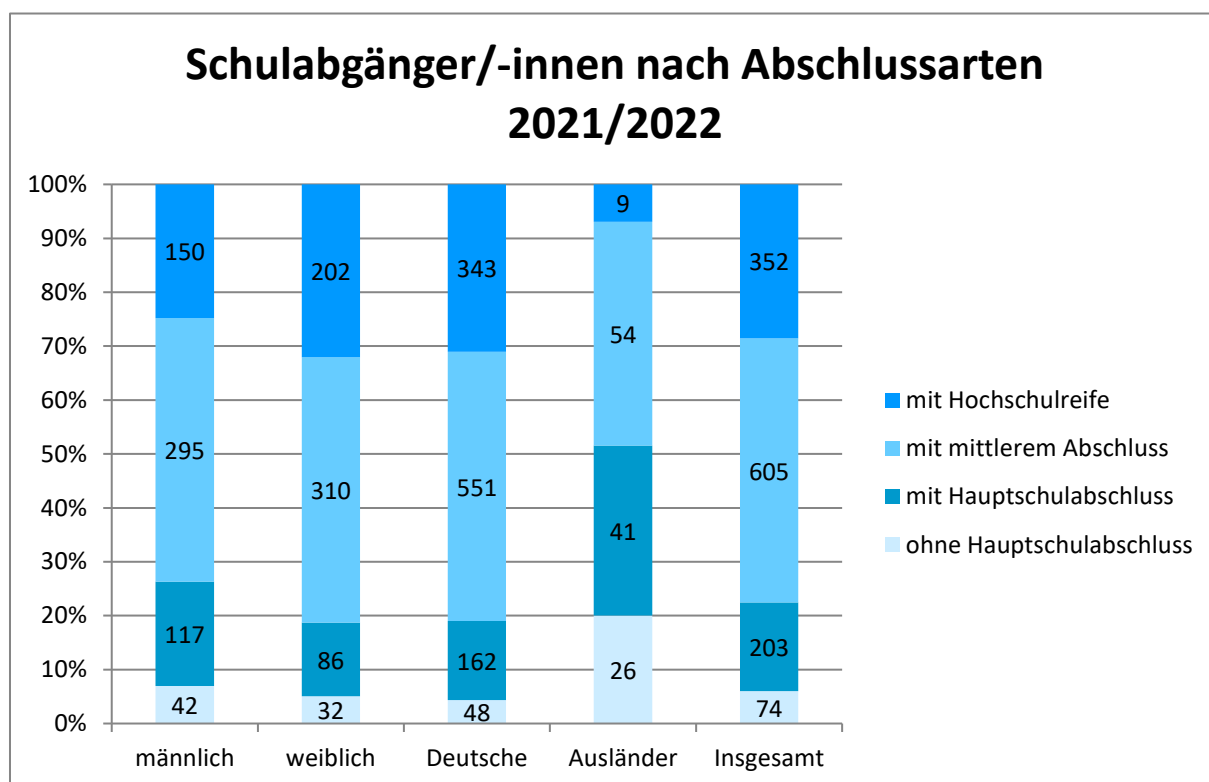
¹² Statistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, Schüler und Schulen nach Schularten, Landkreis Rottweil, Stuttgart 2023.

¹³ Statistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, D15.1: Schulabgangsquote nach dem Verfahren mit durchschnittlichen Altersjahrgängen an allgemeinbildenden Schulen, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2023.

Schuljahr 2021/2022 bei 41,7 %. Gesunken ist der Anteil der Schüler/-innen, die einen Hauptschulabschluss erzielt haben, auf 14,0 %.

Der Anteil der Jugendlichen, welche die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen haben, liegt bei 5,1 %.

Differenziert man die Schulabgänger/-innen nach Geschlecht und Herkunft, zeigt sich, dass weiterhin die jungen Frauen seltener als die jungen Männer die allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen und häufiger die Hochschulreife erreichen.

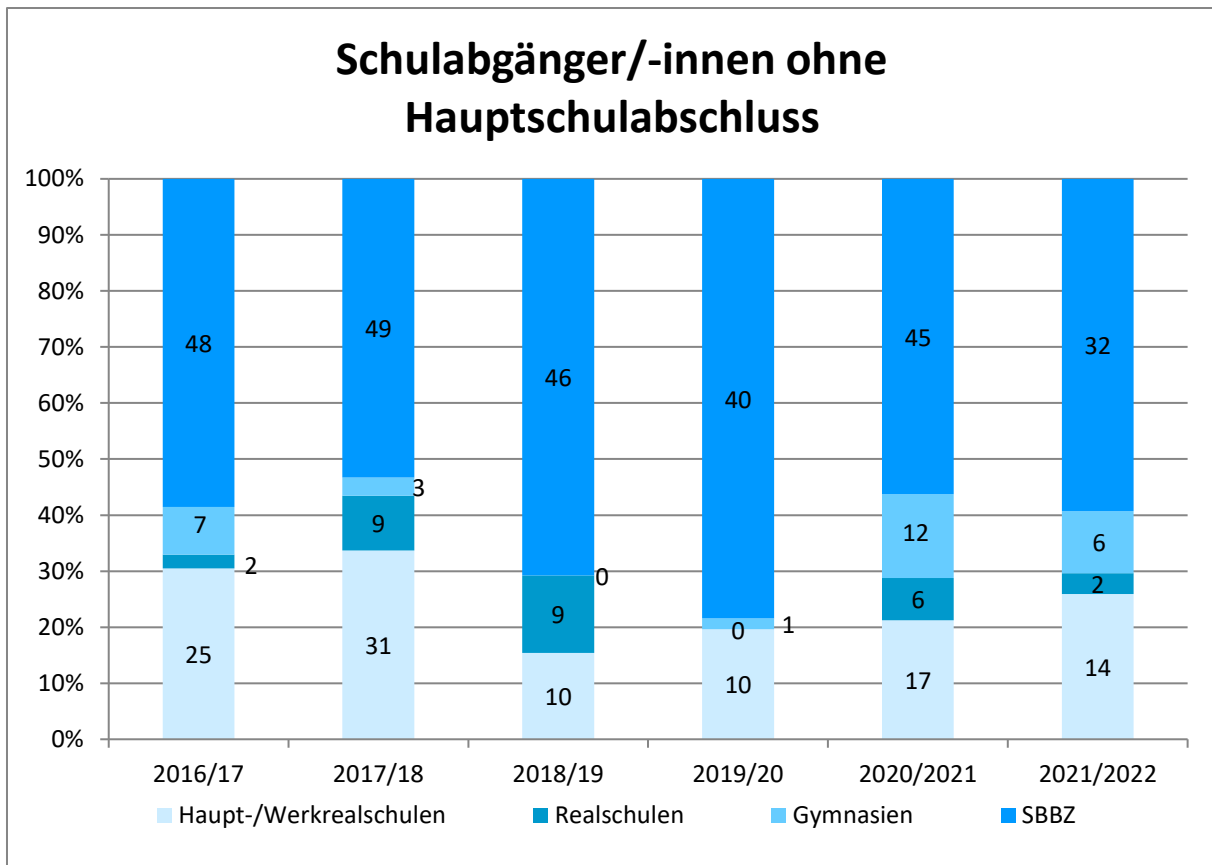


Unter jungen Ausländerinnen und Ausländern ist die Quote derjenigen, welche die Hochschulreife erreichen, erheblich niedriger als der Anteil der deutschen Altersgenossen. Dagegen verlassen junge Ausländer/-innen deutlich häufiger die allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss.¹⁴

14 Jugendliche haben eine Haupt- oder Werkrealschule ohne Abschluss der Sekundarstufe 1 verlassen, 2 die Realschule, und 6 Jugendliche das Gymnasium. Die größte betroffene Gruppe waren im Schuljahr 2021/2022 weiterhin die Schüler/-innen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. 32 von 41 Abgänger/-innen einer solchen Schule haben diese ohne Hauptschulabschluss verlassen, wobei zu beachten ist, dass unter diesen Schülern Abgänger/-innen mit Förderschulabschluss und mit Abschluss für Geistigbehinderte waren.¹⁵

¹⁴ Statistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, D15.1: Schulabgangsquote nach dem Verfahren mit durchschnittlichen Altersjahrgängen an allgemeinbildenden Schulen, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2023.

¹⁵ Statistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, D15.2: Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2023.



1.3 Regionaler Handlungsbedarf

Bestimmte Personengruppen profitieren nicht in gleichem Maße von der insgesamt guten Arbeitsmarktlage. Auf Basis der Ergebnisse der Analyse der Ausgangslage und unter Berücksichtigung der bestehenden Förderstrukturen im Landkreis Rottweil erkennt der Arbeitskreis Handlungsbedarf insbesondere im Hinblick auf Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, Jugendliche, Alleinerziehende und Personen mit mangelnden Sprachkenntnissen.

Für manche dieser Gruppen bestehen Fördermöglichkeiten insbesondere durch das Jobcenter und die Agentur für Arbeit. Als Ergänzung sind aus Sicht des Arbeitskreises für die oben genannten Personengruppen zusätzliche Maßnahmen erforderlich, um diese besonders benachteiligten Personen an den Arbeitsmarkt heranzuführen und ihre Lebensverhältnisse zu stabilisieren.

Es besteht Handlungsbedarf insbesondere bei Jugendlichen, welche die Schule ohne Abschluss beendet haben bzw. zu beenden drohen.

Die Identifikation der in dieser Hinsicht gefährdeten Jugendlichen und das Finden eines Zugangs zu ihnen wird ein wichtiger Aspekt der Maßnahmen in diesem Bereich darstellen. Daneben wird es auf eine jeweils individuelle Förderung der betroffenen Jugendlichen je nach den Gründen für den drohenden Schulabbruch ankommen.

Ein weiterer Punkt ist die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind. Insbesondere arbeitslose Alleinerziehende, sowie Menschen mit Migrationshintergrund bedürfen vielfach der Unterstützung auf ihrem Weg (zurück) auf den Arbeitsmarkt.

2. Festlegung von (Teil-)Zielen, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkten

2.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabe-Chancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

Zielstellung:

- Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit arbeitsmarktferner mit mehreren Vermittlungshemmnissen belasteter Langzeitarbeitsloser und Langzeitleistungsbezieher
- Gesellschaftliche Integration von Gruppen, die in besonderem Maße von Ausgrenzung und Armutsgefährdung betroffen sind

Zielgruppen:

- Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen (insbesondere aus dem Rechtskreis SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit bedürfen)
- Alleinerziehende
- Menschen mit Behinderung
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Ältere
- Wohnungslose
- Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen
- Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern aus den EU-Mitglieds- und Drittstaaten

Maßnahmen:

In diesem spezifischen Ziel werden vielfach belastete, arbeitsmarktferne Zielgruppen angesprochen, bei denen eine Integration in den Arbeitsmarkt in der Regel nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein wird.

Beratungsangebote, das Erschließen von weiteren Hilfsangeboten, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen können Module einer niedrigschwelligen Ansprache dieser Zielgruppen sein.

Zwischenstufen, z.B. über Einrichtungen des geförderten Arbeitsmarkts oder – bei Vorliegen einer Schwerbehinderung – über Integrationsfirmen, können erforderlich sein, um Potenziale für eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auszuloten. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit kann bereits als erster Erfolg gelten.

Ergebnisindikatoren

Benachteiligte Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige.

2.2 Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Zielstellung:

- Individuelle und soziale Stabilisierung junger Menschen durch die Verbesserung der Ausbildungschancen von jungen Menschen ohne schulischen Abschluss und ohne berufliche Ausbildung
- Erreichen eines Schulabschlusses und/oder Integration in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder in eine berufliche Ausbildung

Zielgruppen:

- Unter 25-Jährige, die sich nicht mehr auf die Systeme schulischer oder beruflicher Ausbildung einlassen, d.h. schulmüde oder schulverweigernde Jugendliche im Schulalter, sowie junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereiches nicht ausreichend erreicht werden
- Schüler/innen an Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden
- Ausbildungsferne und zum Teil marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden
- Junge Menschen mit Migrationshintergrund

Maßnahmen:

Gefördert werden Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können.

Oftmals wird hierfür eine individuelle und erforderlichenfalls auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung erforderlich sein, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit kommen je nach Einzelfall zum Einsatz. Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken.

Bei Teilnehmer/innen ohne Schulabschluss ist die nachträgliche Erlangung des Schulabschlusses ein wesentliches konzeptionelles Merkmal der Förderung.

Junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, können auch im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz gefördert werden.

In diesem Förderziel wird besonders darauf zu achten sein, dass spezifische individuelle Dispositionen (soziales und familiäres Umfeld, Migrationshintergrund bzw. eine Migrationserfahrung, geschlechterspezifische Benachteiligungen, riskante Lebensformen, Überschuldung) adäquat berücksichtigt werden. Ferner soll frühzeitig einem geschlechertypischen Berufswahlverhalten entgegengewirkt werden.

Ergebnisindikator:

Teilnehmer/innen, die nach Ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren.

2.3 Bereichsübergreifende Grundsätze

Bei den aus ESF-Mitteln zu fördernden Projekten müssen auch die Querschnittsziele („Gleichstellung von Männern und Frauen“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, „Ökologische Nachhaltigkeit“), sowie die Querschnittsthemen („Soziale Innovation“ und „Transnationalität“) im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden.

Dabei sind die folgenden Leitziele zu beachten:

- quantitativ: Erhöhung des Anteils von Frauen sowie von Menschen mit Migrationshintergrund, Älteren und Menschen mit Behinderung an den Förderungen, mindestens entsprechend ihres Anteils an der Zielgruppe

- qualitativ:

- o Arbeitsmarktintegration von Frauen sowie von Menschen mit Migrationshintergrund, Älteren und Menschen mit Behinderung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; mit einer langfristigen Zielperspektive auf eine stabile Beschäftigungssituation mit existenzsicherndem Einkommen

- o Reflexion und Aufbrechen von Geschlechterstereotypen und ethnischen Stereotypen und Bewusstseinsbildung im Hinblick auf die Bedeutung von Schulabschlüssen und Bildungsübergängen sowie auf eine eigenständige Existenzsicherung im Lebensverlauf.

Unter dem Aspekt der Gleichstellung von Frauen und Männern sollen geplante Maßnahmen vor allem berücksichtigen, dass Frauen gerade unter den langfristig in Arbeitslosigkeit verharrenden und von Armut bedrohten Personengruppen in besonderem Maße vertreten sind. Daher sollen auch spezifische Förderansätze für Frauen und Männer erprobt werden, um ihre soziale Teilhabe und ihre Integrationschancen zu verbessern.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bedeuten in diesem spezifischen Ziel vor allem eine nochmalige Konzentration dieser Förderansätze auf jene Personengruppen, die in erhöhtem Maße von sozialer Exklusion bedroht sind, wie z.B. Minderheiten der Arbeitsmigrantinnen und –migranten aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten. Ökologische Nachhaltigkeit wird in diesem spezifischen Ziel insbesondere im Rahmen von Maßnahmen der sozialen Stabilisierung und der Alltagsstrukturierung in Form von praxisnahen Themen wie Energiesparen oder sparsamer Umgang mit Ressourcen eine Rolle spielen.

Gerade bei der problembehafteten und oft schwer erreichbaren Zielgruppe ist eine geschlechtersensible Ausrichtung der Förderung von besonderer Bedeutung. Angesichts der hohen Relevanz von geschlechterstereotypen Orientierungen der Zielgruppe können in diesem Förderziel auch geschlechterspezifische Konzepte zum Einsatz kommen.

Durch die Fokussierung auf bildungsferne und z.T. gesellschaftlich marginalisierte junge Menschen, darunter insbesondere solche mit Migrationshintergrund, leistet die Förderung in diesem Förderziel einen besonderen Beitrag zur Chancengleichheit und wirkt einer Diskriminierung entgegen.

Bereits in der letzten Förderperiode hat sich gezeigt, dass Themen der ökologischen Nachhaltigkeit bei dieser Zielgruppe gut in das Maßnahmeangebot integriert werden können, etwa im Rahmen naturnaher erlebnispädagogischer Module. Der expandierende Markt für Green Jobs kann zudem für Teilnehmende an den geförderten Maßnahmen Berufsperspektiven auf unterschiedlichen Qualifikationsebenen bieten.

3. Umsetzung vor Ort

Es sind Maßnahmen mit ein- oder zweijähriger Laufzeit förderbar. Die Mindestteilnehmerzahl für Projekte liegt bei 10 Personen.

Im Jahr 2025 stehen dem Landkreis Rottweil nur noch 27.165,08 € an ESF-Plus-Mitteln des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung. Für das Jahr 2025 wurden bereits 137.834,92 € ausgeschöpft.

Die Ausschreibung der regionalen ESF-Mittel des Landkreises Rottweil erfolgt durch Veröffentlichung in der örtlichen Presse, im Rahmen des Internetauftritts des Landkreises (www.landkreis-rottweil.de) und durch Anschreiben an potentielle Projektträger. Projektanträge sind über das webbasierte ESF-Antragsverfahren ELAN zu stellen. Die Registrierung für das Online-Antragsverfahren und wichtige Informationen zur Antragstellung sind unter **www.esf-bw.de** zu finden.

Anträge für den Durchführungszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 müssen bis zum 31.05.2024 vollständig und unterschrieben in Papierform bei der **L-Bank (Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe)** eingegangen sein.

Es wird darum gebeten, die Anträge gleichzeitig in schriftlicher oder elektronischer Form auch an die **ESF-Geschäftsstelle** einzureichen (**Landratsamt Rottweil, ESF-Geschäftsstelle, Olgastraße 6, 78628 Rottweil; sarah.widmaier@landkreis-rottweil.de**). Die Bewertung der Vorhaben erfolgt durch den regionalen Arbeitskreis unter Berücksichtigung dieses Strategiepapiers und gemäß der vom ESF-Begleitausschuss beschlossenen Methodik und Kriterien. Die Projektbewertung findet im Rahmen der Vergabesitzung statt, in der den Projektträgern auch die Möglichkeit gegeben wird, ihre Projekte persönlich vorzustellen.

4. Vorschläge zur Festlegung konkreter Evaluierungsschritte

Die Ergebnissicherung erfolgt durch Abgleich der bewilligten Projektanträge mit den nach Abschluss der Projekte zu erstellenden Sachberichten, die Teil der Verwendungsnachweise sind. Außerdem stellen die Projektträger ihre Sachberichte im Rahmen der Strategiesitzung im Frühjahr 2025 vor.

Zur Projektbegleitung werden Vertreter des Arbeitskreises und die ESF-Geschäftsstelle des Landkreises Vor-Ort-Besuche bei den im Jahr 2025 geförderten Projekten durchführen.